

## **Bericht aus dem Ballhausforum am 6.2.2009 von Doris Kraeker:**

Zu Beginn des Nachmittags gaben Peter Jenuwein und Maximilian Wallner ihre Einwendungen gegen eine 3. Startbahn bekannt. Die Menschen bleiben schon jetzt durch den Flughafen auf der Strecke, leben 1 ½ Jahre weniger und mit weniger Lebensqualität. Wallner forderte eine gesundheitliche Risiko-Nutzen-Analyse.

Professor Scheuch von der FMG gab zwar an, dass die Allergien bei Kindern allgemein zugenommen hätten, leugnete aber jeden Zusammenhang zwischen Fluglärm und Krankheiten. Es gebe auch keinerlei Hinweise auf Leukämie durch Flugverkehr.

Wallner betonte weiterhin, dass Hausärzte bekräftigen, dass es heute Krankheitsbilder gibt, die es vor dem Bau des Flughafens nicht gegeben hatte.

Herr Nicodem aus Fahrenzhausen wollte vom Verfahrensleiter BÜchner wissen, was mit den Stellungnahmen, die direkt an die FMG geleitet wurden, geschieht. Was passiert mit den Anträgen?

BÜchner antwortete, dass dies am Verwaltungsverfahren vorbei gehe. Die Entscheidungen über Anträge werden im Verfahren getroffen; alle anderen Anträge gelten als abgelehnt. Er betonte: „Sie bekommen ihren Planfeststellungsbeschluss!“

Martin Widhopf von der BI Pulling konnte in den FMG-Unterlagen nichts über die Entschädigung im Außenbereich finden. Nach § 9 des neuen Fluglärmsgesetzes muss eine Entschädigung gewährt werden.

Herr BÜchner gab Widhopf recht und ermahnte die FMG, dies einzubauen. Widhopf ist der Überzeugung, durch den zunehmenden Fluglärm in Pulling müsste schon jetzt dort die Entschädigung im Außenbereich erweitert werden.

Er beklagt den Bodenrichtwert von 240€ für Pulling, als Gegenbeispiel sei Röhrmoos erwähnt, wo dieser 370€ betrage. Durch den Flughafen bzw. die 3. Bahn beträgt die Wertminderung für die Hausbesitzer in Pulling ca. 100 000€ nur für Grund und Boden – ohne Berücksichtigung von Wertverlust beim Haus. (Laut Presse sagte der Flughafenchef Dr. Michael Kerkloh: „Der Flughafen ist ein Segen für uns.“)

Markus Krimmer, ein Landschaftsarchitekt aus Sunzhausen, verwies auf einen neuen Aspekt: Die Ausbreitung großer Seuchen werde durch die am stärksten vernetzten Flughäfen erheblich gefördert. Er lud die Anwesenden der FMG auf seine Terrasse ein und fragte, ob es neben rechtlichen auch menschliche Gründe für eine neue Bahn gebe.

Die Bundesrepublik hatte ja durchgesetzt, dass die Anwohner im Umkreis des Flughafens Zürich auf deutschem Boden zwischen 22 und 6 Uhr nicht überflogen werden dürfen. Krimmer sah hierin eine erhebliche Benachteiligung der Umlandbewohner des Münchner Flughafens.

Frau Edelmann von der BI Sittenbach beklagte seit 4-5 Jahren Überflüge über ihr Haus bis 23.30 Uhr und ab 5 Uhr morgens. Zu hören sei ein „unerträgliches Pfeifen“..

Sie setzte sich kritisch mit der Vermischung der Staatsregierung mit dem Luftamt Süd und der FMG auseinander und fragte: "Ist die Anhörung eine Farce?" Dies wurde von Herrn Büchner energisch bestritten.

Edelmann forderte unabhängige Lärmmessungen und stellte fest: „Wir haben nur Lärm und Dreck“.

Werner Brand verlangte eine Verkürzung einer 3. Bahn auf 2500 Meter, da sehr laute Flugzeuge dann nicht landen könnten. Ferner wies er darauf hin, dass viele Menschen von einer 3. Bahn betroffen wären, die keinen Schallschutz und keinen Ausgleich bekämen.

Josef Gschwendner von der FMG bezeichnet einen Wert von 55 dB (A) als „mittelbelastet“. Brand, der in Lerchenfeld wohnt, ist in keiner Schutzzone und kann nicht mit Schallschutz rechnen. Dieser stellte noch einen Antrag, die Plausibilität der Flugrouten zu überprüfen.

Eine Einwanderin aus Fahrenzhausen gab zu, seit 2 Jahren an MS erkrankt zu sein und dass man Blei in ihrem Blut gefunden habe. Sie ist fest davon überzeugt, dass sie dies dem Flughafen zu verdanken habe. Sie bekräftigte: „Ich werde da nicht wegziehen, da mein Haus nicht abbezahlt ist und es meine Heimat ist“. Die Familien hielten mit ihrem Heimatgefühl die Gesellschaft aufrecht.

Herr Gaffa von der FMG zeigte sich betroffen, verneinte aber jede Belastung durch den Flugverkehr.

Doris Kraeker